Telefon: 233 - 83556 Telefax: 233 - 83535 Referat für Bildung und Sport

Kommunales
Bildungsmanagement
und Steuerung

Controlling des Eckdatenbeschlusses Übersicht der Beschlussvorlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 12964

1 Anlage

Bekanntgabe im Bildungsausschuss und Sportausschuss in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 10.10.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Um dem Stadtrat ein transparentes Controlling über den Stand der zu beschließenden Mittel für das Haushaltsjahr 2019 zu ermöglichen, wurden die Referate mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.07.2018 dazu verpflichtet, alle im Eckdatenbeschluss angemeldeten geplanten Beschlüsse in den Sitzungszyklus vom 09.10. bis 23.10.2018 einzubringen. Somit sind die geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport in der Sitzung des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 vorzulegen. Des Weiteren sind die Referate verpflichtet, in der jeweiligen Fachausschusssitzung als Tagesordnungspunkt 1 eine Bekanntgabe vorzulegen, aus welcher der Gesamtabruf ersichtlich ist. Dies erfolgt für das Referat für Bildung und Sport mit dieser Vorlage in einer gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses.

Wie bereits in der Bekanntgabe im Bildungsausschuss und Sportausschuss in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 13.06.2018 dargestellt, ist oberstes Leitziel des Referates für Bildung und Sport die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kundenzufriedenheit. Die Ressourcenanmeldungen für den Eckdatenbeschluss leiten sich von diesem Ziel ab.

Die Übersicht in der Anlage gibt einen Überblick über die zu beschließenden Ressourcen auf der Grundlage des Eckdatenbeschlusses.

1. Personalmittel

Die Ausweitung entspricht bei einer vorgeschlagenen Stellenausweitung von 347,91 VZÄ den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 mit 348 VZÄ.

Die Kalkulation der Personalauszahlungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2019 wurde anhand von pauschalen Jahresmittelbeträgen mit einer anteiligen Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Pro VZÄ wurde in der anliegenden Tabelle aufgrund der Vorgaben der Stadtkämmerei mit einem pauschalen Betrag von 30 Tsd. € - unabhängig von der Qualifikationsebene – kalkuliert, rechnerisch also 10.437 Tsd. € in der Gesamtsumme.

In den Einzelbeschlüssen zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses wurden gemäß den Vorgaben des Personal- und Organisationsreferates die tatsächlichen Jahresmittelbeträge mit deren ganzjähriger Wirkung aufgeführt.

2. Konsumtive Haushaltsmittel ohne Personal

Bei den Sachkosten verändern drei Sachverhalte, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss noch nicht abschließend geplant werden konnten, den Zielwert aus dem Eckdatenbeschluss wesentlich:

a. Grundsatzbeschluss Digitalisierung von Bildungsprozessen (Nr. 42)

Zukünftig erfolgt die Beschaffung von IT-Ausstattung und entsprechender Infrastruktur für die dezentralen Einrichtungen des RBS durch die LHM-Services GmbH. Die Abrechnung erfolgt in Form von Kostenerstattungen im konsumtiven Bereich. Die ursprüngliche Anmeldung zum Eckdatenbeschluss erfolgte noch im Investivbereich; siehe Nr. 42 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Hierzu werden in die Sitzung des Bildungsausschusses am 10.10.2018 insgesamt vier Vorlagen eingebracht:

- WLAN- Infrastruktur
- Finanzierung IT-Bedarfe der Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Schulen besonderer Art sowie Gymnasien
- Finanzierung der Digitalisierung der Medienpädagogik in Kindertageseinrichtungen
- Die Auswirkungen der digitalen Transformation auf den städtischen Personalaufwand an den Schulen der Geschäftsbereiche A (Allgemeinbildende Schulen) und B (Berufliche Schulen) sowie dem PI (Pädagogisches Institut)

In Summe führt die Aufgabenübertragung zu konsumtiven Sachkosten i.H.v. 9.186 Tsd. €. Zum Eckdatenbeschluss waren noch 11.221 Tsd. € investive Ausweitung gemeldet. Dies bedeutet, dass sich die zahlungswirksame Gesamtbelastung des Haushalts 2019 (konsumtiv und investiv) geringer darstellt als ursprünglich gemeldet.

b. Beitragsfreie KITA

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil zum Entstehungszeitpunkt des Eckdatenbeschlusses die Entscheidung über das Modell der Elternbeitragsentlastung noch nicht getroffen war und das Vorhaben damit nicht konkret beziffert werden konnte.

Hierzu hat das Referat für Bildung und Sport in seiner Bekanntgabe am 13.06.2018 zu den geplanten Beschlüssen für das 2. Halbjahr 2018 im Infoblatt Nr. 40 "Beitragsfreie Kita" dargestellt, dass die Mindereinzahlungen bei den städtischen Gebühren und die Mehrauszahlungen bei den Transferkosten zur Erstattung der Elternentgelte, je nach Modell, noch nicht kalkulierbar sind. Die Kosten variierten je nach Modell von 21 Mio. € bis 51 Mio. €.

Nach der nun vorliegenden Entscheidungsvorlage zur beitragsfreien Kita beträgt die zusätzliche jährliche Belastung des Haushalts ab 2020 insgesamt 45,5 Mio. € (rd. 26,2 Mio. € Mehrauszahlungen und rd. 19,3 Mio. € Mindereinzahlungen). Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt die zusätzliche Belastung des Haushalts für das Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt 15,16 Mio. € (8,73 Mio. € Mehrauszahlungen und 6,43 Mio. € Mindereinzahlungen).

Die Kostendarstellung wurde in der beiliegenden Tabelle unter Nr. 28 aufgenommen.

c. Sportgelände an der Osterwaldstr. 144 Erhalt der Sportflächen sowie des Vereins SV Weißblau-Allianz München e.V. sowie Öffnung der Flächen für den Schul-, Vereins- und Breitensport

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil zum Zeitpunkt der Anmeldung die Bedarfs- und Kostensituation noch nicht planbar war.

Die beantragte Ausweitung für die Personalauszahlungen entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 50 (Neu) der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Die Unplanbarkeit ergibt sich aus dem Verlauf der Verhandlungen bzw. Gespräche zwischen Allianz AG, SV Weißblau Allianz e.V. und der Landeshauptstadt München. Erst Ende Juni 2018 stand fest, dass das Sportgelände nicht vom SV Weißblau Allianz e.V. übernommen werden kann. Die Allianz AG trat daraufhin an die Landeshauptstadt München heran und bot einen Erbpachtvertrag an.

Die beantragte Ausweitung für die Sachkosten i.H.v. 607 Tsd. € und Erlöse i.H.v. 67 Tsd. € (Haushaltsbelastung 504 Tsd. €) war in den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 nicht enthalten.

Zur Übernahme des laufenden Sportbetriebs und zur Bewirtschaftung des Gebäudes und der Außenanlagen sind die notwendigen Sachmittel unabweisbar.

3. Konsumtive Einzahlungen

Neben den Veränderungen durch die Vorlage zur beitragsfreien KiTa wurden gegenüber der Darstellung zum Eckdatenbeschluss verschiedene Erlösdarstellungen in den Beschluss-

vorlagen aufgrund Wirksamkeit ab Beginn des Schuljahres 2019/2020 mit einem Teilwert von 4/12 des vollen Jahreswertes angesetzt. Dies führt in Summe (ohne die Mindererlöse aus der beitragsfreien KiTa) gegenüber dem ursprünglichen Betrag i.H.v. 1.538 Tsd. € (ohne nicht genehmigte Maßnahme Nr.17 der Anlage) nun zu einem neuen Planwert i.H.v. 486 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der beitragsfreien KiTa betragen die Mindererlöse insgesamt 5.948 Tsd. €.

4. Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung wird die Finanzierungssituation unter Bezug auf den Haushalt 2019 in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Umsetzung Finanzierungs- beschlüsse für Haushalt 2019	konsumtiv	konsumtiv	konsumtiv	Auszahlungen investiv	Belastung des Haushalts konsumtiv und investiv in €
Eckdatenbeschluss	10.440.000	2.502.347	1.538.484	16.923.230	28.327.093
Umsetzung Beschlussvorlagen	10.437.300	19.472.800	-5.947.520	1.231.270	37.088.890
Zusätzliche Ent-/Belastung des Haushalts (+/-)	2.700	-16.970.453	-7.486.004	15.691.960	-8.761.797

^{*} Eckdatenbeschlusssumme Erlöse konsumtiv ohne ungenehmigte Vorhaben

Umsetzung Finanzierungs- beschlüsse für Haushalt 2019	konsumtiv	konsumtiv	konsumtiv	Auszahlungen investiv	Belastung des Haushalts konsumtiv und investiv in €
Eckdatenbeschluss	0	370.000	45.000	0	325.000
Umsetzung Beschlussvorlagen	0	400.900	30.000	0	370.900
Zusätzliche Ent-/Belastung des Haushalts (+/-)	0	-30.900	15.000	0	-45.900

Gesamtbelastung	konsumtiv	konsumtiv	konsumtiv	Auszahlungen investiv	Belastung des Haushalts konsumtiv und investiv in €
Eckdatenbeschluss	10.440.000	2.872.347	1.583.484	16.923.230	28.652.093
Umsetzung Beschlussvorlagen	10.437.300	19.873.700	-5.917.520	1.231.270	37.459.790
Zusätzliche Ent-/Belastung des Haushalts (+/-)	2.700	-17.001.353	-7.501.004	15.691.960	-8.807.697

^{*} Eckdatenbeschlusssumme Erlöse konsumtiv ohne ungenehmigte Vorhaben

Die Darstellung in Tabelle 1 zeigt die Planwerte aus der beiliegenden Liste "Haushalt 2019 Eckdatenbeschluss – Umsetzung der geplanten Beschlüsse" für die öffentliche Vorlage. Tabelle 2 stellt insgesamt die nichtöffentlichen Vorlagen dar.

Tabelle 3 zeigt das Gesamtergebnis der Umsetzung der Beschlussvorlagen.

Im Gesamtergebnis wird die Vorgabe maßgeblich durch die Vorlage zur beitragsfreien KiTa überschritten (Haushaltsbelastung insgesamt -15.168 Tsd. €).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Sabine Bär, Frau Stadträtin Sabine Krieger, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Verena Dietl sowie dem Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Oswald Utz wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Beatrix Zurek
3. Bürgermeisterin Stadtschulrätin

III. Abdruck von I. mit II.

<u>über die Stadtratsprotokolle</u> an das Direktorium Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - <KBS>

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Personal- und Organisationsreferat
- 3. An RBS GL

An RBS - GL 2

An RBS - GL 4

zur Kenntnis.

Am